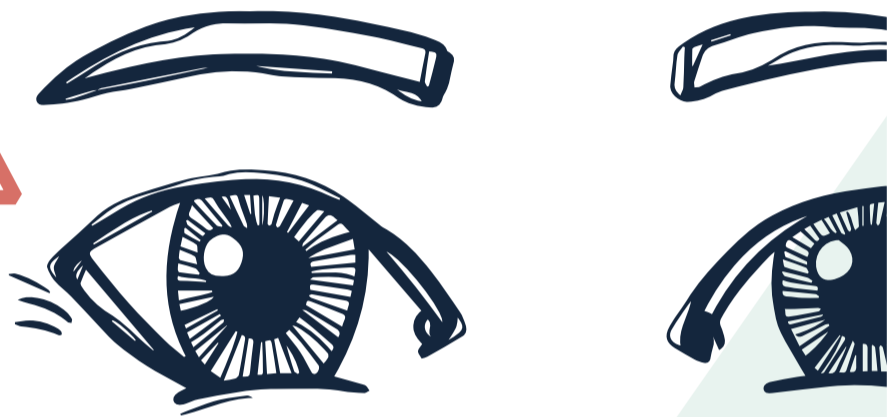




**ICH
KANN.
+ WILL
+ WERDE**

*DEINE BERUFLICHE
ORIENTIERUNG!*



**11. – 16.3.
2024**

WOCHE DER

OFFENEN UNTERNEHMEN

Aus dem Inhalt

Wird dieses Jahr ein Schicksalsjahr? - Landrat Carsten Michaelis gibt einen Ausblick auf das Jahr 2024

Seite 2

Schönste Kleingartenanlage im Landkreis Zwickau gesucht

Seite 7

Schau Rein - Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2024

Seite 12

AMT FÜR SERVICE UND INFORMATIONSTECHNIK

Informationen zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

SAMSTAGSÖFFNUNGSZEITEN FÜR JANUAR UND FEBRUAR 2024

27. Januar 2024

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

3. Februar 2024

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

10. Februar 2024

Werdau, Königswalder Straße 18

17. Februar 2024

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

24. Februar 2024

Zwickau, Werdauer Straße 62

ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Telefax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

IMPRESSUM

Landkreiskurier Landkreis Zwickau
3. Jahrgang / 1. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung,
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045

Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Satz:

Landratsamt Zwickau · Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 - 8 · 08056 Zwickau

Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH
09120 Chemnitz
Geschäftsführer: Olaf Haubold

Druck:

DDV Druck GmbH Meinholdstraße 2 · 01129 Dresden

Vertrieb:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 - 4 · 09120 Chemnitz

Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

Der Landkreiskurier erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist er in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Der Landkreiskurier und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. Februar 2024.
Redaktionsschluss ist am 6. Februar 2024.

Foto Titelseite: Sandstein Kommunikation GmbH



DER LANDRAT ZU THEMEN DER ZEIT

Wird dieses Jahr ein Schicksalsjahr?

Landrat Carsten Michaelis gibt einen Ausblick auf das Jahr 2024

Landrat Carsten Michaelis
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Liebe Leserin, lieber Leser,

die erste Ausgabe unseres Landkreiskuriers im Jahr 2024 möchte ich zunächst damit beginnen, Ihnen ein friedliches, gesundes und fröhliches neues Jahr zu wünschen!

Aber genauso schnell, wie wir nach dem Jahreswechsel im Alltag angekommen sind, stehen auch schon die Herausforderungen des neuen Jahres vor uns.

Ich bin mir sicher, 2024 wird ein Schicksalsjahr, für unsere Kommunen und unseren Freistaat gleichermaßen.

Am 9. Juni finden Europa- und Kommunalwahlen statt, am 1. September die Landtagswahl. Und die Vorzeichen sind mehr als besorgniserregend. Umso wichtiger ist nun mehr denn je unser aller Einsatz und unser Eintreten für die Werte unseres Landes: Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Insbesondere für die Kreistagswahl wünsche ich mir, dass wir die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Kreistag und unserer Verwaltung

auch in den kommenden Jahren fortsetzen können. Denn uns alle hier eint doch das Ziel, unseren Landkreis als lebenswerte Heimat weiter positiv zu gestalten. Ebenso wünsche ich mir eine hohe Wahlbeteiligung, denn der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und legt die Grundsätze unseres Verwaltungshandelns fest.

Ich möchte auch zwei Bitten an Sie richten: Gehen Sie wählen! Und denken Sie doch einmal darüber nach, die kommenden Wahlen aktiv als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu unterstützen. Melden Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde - überall werden noch Freiwillige gesucht, die beim Auszählen am Wahltag helfen.

Für das Jahr 2024 haben wir uns als Landratsamt vorgenommen, den begonnenen Weg fortzusetzen, als Verwaltung zu Ihnen vor Ort zu kommen. Auch in Zeiten zunehmender und notwendiger Digitalisierung - wo auch wir Schritt für Schritt vorankommen - hat sich der direkte und dezentrale Kontakt als Erfolg herausgestellt. Augenscheinlich wird dies an unserem neuen, bür-

gerfreundlichen Angebot des mobilen Führerscheinumtauschs. Bereits über 1 000 Termine fanden an bisher zwölf Haltepunkten unseres Busses statt.

Mit einem neuen Angebot einer Bürgersprechstunde möchte ich in diesem Jahr die Rathäuser unseres Landkreises besuchen und Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, die Möglichkeit zum direkten Austausch geben.

Abschließend freue ich mich ganz persönlich, dass wir im Frühjahr den offiziellen Spatenstich für das Breitbandprojekt unseres Landkreises planen. Denn schnelles Internet ist die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung und ein ausschlaggebender Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und informative Lektüre.

Ihr Landrat
Carsten Michaelis

Das Thema im Januar: Protest der Landwirte

Ausgleich aller Interessen steht stets im Vordergrund

Es war und ist das Thema zu Beginn des Jahres: Bundesweit wurde durch den Deutschen Bauernverband zu einer Protestwoche aufgerufen. In allen Ecken des Landes beteiligten sich Landwirte an den Aktionen, um vor allem gegen Subventionskürzungen der Bundesregierung und die schrittweise Abschaffung der Steuerbegünstigung auf Agrardiesel zu protestieren.

Beginnend ab dem 8. Januar 2024 wurden nahezu alle Autobahnauf- und -abfahrten in Sachsen und auch wichtige Knotenpunkte an Hauptverkehrsstraßen blockiert. Während sich am ersten Protesttag auch im Landkreis Zwickau viele Menschen darauf einrichteten und nach Möglichkeit zu Hause blieben, kam es in den Folgetagen zu langen Staus.

Landrat Carsten Michaelis betonte den stets kooperativen Ansatz im Umgang mit den Protesten: „Ich danke allen Versammlungsleitern, Teilnehmenden und

unseren Behörden für ihren besonnenen, rücksichtsvollen und kooperativen Einsatz. Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist ein hohes demokratisches Gut. Mit unserer ausgewogenen Allgemeinverfügung konnten wir während der Protestwoche einen guten Ausgleich zwischen den Interessen der Veranstalter und dem Gewährleisten von Ordnung, Sicherheit und wichtigen Verkehrsflüssen herstellen. Ich wünsche mir, dass das auch zukünftig so gut gelingt. Mit der vorzeitigen Aufhebung unserer Allgemeinverfügung haben wir rechtzeitig und schnell reagiert, um eventuelle Versammlungsanzeigen, die vermeintlich der Solidarisierung mit den Bauernprotesten gelten, wieder nach der gängigen Rechtspraxis in Einzelfallentscheidungen zu bewerten und zu bescheiden.“

Sowohl die im Vorfeld angezeigten Versammlungen als auch durchgeführte Spontanversammlungen im Landkreis Zwickau verliefen ohne große Vorkommnisse und

in ausgesprochen guter Kooperation zwischen Veranstaltern, Versammlungsbehörde und Polizei. Ziel war es stets, die Versammlungsleitungen in ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit im Rahmen der bekannten Auflagen zu unterstützen. Insbesondere das Freihalten von Rettungswegen sowie die „Stopp-and-Go“-Lösung haben sich bewährt und funktionierten reibungslos.

Landrat Carsten Michaelis traf sich am 22. Januar 2024 mit Vertretern des Regionalbauernverbandes Mittel- und Westsachsen e. V. sowie des Land schafft Verbindung Sachsen e. V. zum Austausch, um über die aktuelle Situation und Möglichkeiten der Unterstützung zu diskutieren.


BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Landkreis Zwickau wird Vorreiter für Elektrobusse

RVW bleibt auch nach 2026 Betreiber des Regionalbusverkehrs

Der Landkreis Zwickau hat den Regionalbusverkehr in einem Großteil des Landkreises ab 1. Januar 2026 erneut für zehn Jahre an die Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) vergeben. Mehr als die Hälfte der eingesetzten Busse werden Elektrobusse sein. Der Landkreis Zwickau wird damit ein deutschlandweiter Vorreiter für Elektromobilität im Regionalverkehr.

Da der derzeitige Verkehrsvertrag mit der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) planmäßig Ende 2025 ausläuft, hat der Landkreis Zwickau den Regionalbusverkehr für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2035 europaweit ausgeschrieben. Der Bestandsbetreiber RVW konnte sich gegen die Mitbewerber durchsetzen und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Linienbündel umfasst 68 Buslinien im Norden, Nordwesten, Westen und Süden des Landkreises – von Meerane bis Bärenwalde, von Werdau bis Hartenstein. Auf ihnen werden rund 4,1 Mio. Fahrplankilometer pro Jahr erbracht.

„Der öffentliche Personennahverkehr ist im Wandel. Die Öffentlichkeit fordert zunehmend attraktive ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum, Verkehrsströme ändern sich und neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen. Der Landkreis Zwickau als Aufgabenträger des ÖPNV und die Regionalverkehr Westsachsen GmbH als erfahrener Partner wollen diesen Weg weiterhin gemeinsam beschreiten“, sagt Landrat Carsten Michaelis.

RVW-Geschäftsführer André Jalowy: „Wir freuen uns sehr über die Entscheidung des Landkreises Zwickau unser Angebot zu bezuschlagen. Der Regionalverkehr Westsachsen erbringt mehrere Jahrzehnte zuverlässig den ÖPNV im Landkreis. Mit dem neuen Verkehrsvertrag führen wir diese Zusammenarbeit in die Epoche der E-Mobilität. Die Transdev-Gruppe betreibt weltweit mehr als 3 000 E-Busse. Wir bringen diese Expertise ein, um auch in den nächsten zehn Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Zwickau die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.“



Bus der RVW vor dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain.
Foto: Transdev Verkehr GmbH

„In Zeiten des Fachkräftemangels beim Fahrpersonal sorgt diese Kontinuität bei den Fahrgästen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVW für Sicherheit“, freut sich Landrat Carsten Michaelis weiterhin.

Von den knapp 100 Bussen, die werktags zu Schulzeiten benötigt werden, wird mehr als die Hälfte einen batterieelektrischen Antrieb haben. Durch eine optimierte Umlaufplanung der E-Busse wird ca. 75 Prozent der Verkehrsleistung elektrisch gefahren werden. Diese für den ländlichen Raum sehr hohe Quote führt dazu, dass ein wichtiger Baustein des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Zwickau umgesetzt und man ein deutschlandweiter Vorreiter für E-Busse im Regionalbusverkehr wird. „Durch höhere Fördermittel und Unabhängigkeit von den steigenden Dieselpreisen spart der Landkreis hier langfristig viel Geld“, so Landrat Carsten Michaelis.

Anforderungen der Ausschreibung waren zudem unter anderem die Barrierefreiheit

der Omnibusse und die Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarifvertrag.

Die Buslinien im Bereich Limbach-Oberfrohna/Hohenstein-Ernstthal waren nicht Gegenstand der Ausschreibung. Bis 31. Dezember 2028 erbringt hier ebenfalls die RVW die Verkehrsleistung für den Landkreis Zwickau.

Die Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) erbringt seit 1992 die Regionalbusleistungen im Altkreis Zwickauer Land und seit 2019 im Altkreis Chemnitzer Land. 2003 privatisierte der Altkreis Zwickauer Land das Unternehmen, das zur Transdev Group gehört.

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Wildenfeser Straße im Mülsener Ortsteil Ortmannsdorf vorübergehend wieder freigegeben

Restarbeiten werden im Frühjahr durchgeführt



Landrat Carsten Michaelis (2. v. r.) und Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus (r.) informierten sich mit Bürgermeister Michael Franke (l.) vor Ort.
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Nach dem Rückbau von Absperrung und Umleitungsbeschilderung wurde die Wildenfeser Straße im Mülsener Ortsteil Ortmannsdorf am 20. Dezember 2023 vorerst

wieder für den Verkehr freigegeben. Die Fortführung der Arbeiten erfolgt bei entsprechender Witterung im März 2024, mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich im April 2024 zu rechnen.

Landrat Carsten Michaelis hat sich gemeinsam mit Bürgermeister Michael Franke und Landtagsabgeordneter Kerstin Nicolaus im Dezember vor Ort über den Baufortschritt informiert: „Aufgrund ihres schlechten Zustandes war die Wildenfeser Straße

schon seit vielen Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Ohne Frage zählte sie bisher zu den schlechtesten Straßen im Landkreis Zwickau. Umso besser, dass wir hier nun mit einer neuen Asphalttragschicht Abhilfe schaffen können.“ Baubeginn war am 20. November 2023. Begonnen wurde mit Kanalbauarbeiten für die Erneuerung der Straßenentwässerung. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erfolgte im Auftrag der Telekom die Verlegung von Glasfaserkabel. Im Auftrag der Gemeinde Mülsen erfolgte zeitgleich der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle.

Landrat Carsten Michaelis und Mülsens Bürgermeister Michael Franke hatten bereits im Mai 2023 die Anwohnerinnen und Anwohner der Mülsener Ortsteile Ortmannsdorf und Neuschönburg zu einer Anwohnerversammlung in die Vereinshalle Mülsen St. Niclas eingeladen, um über Ausbauvorschläge in den Ortsteilen Ortmannsdorf und Neuschönburg zu diskutieren.

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Einmessungspflicht für Gebäude

Information für Grundstückseigentümer

Nach ihrer Fertigstellung sind Gebäude für das Liegenschaftskataster einzumessen. Dies ist erforderlich, da das Liegenschaftskataster insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr dient und die Daten darüber hinaus als Geobasisdaten unter anderem für den Umwelt- und Katastrophenschutz genutzt werden. Die Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters sind Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

Einmessungspflichtig sind Gebäude, die mehr als zehn Quadratmeter Grundfläche besitzen, von Menschen betreten werden können, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen dienen und die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen. Ausgenommen sind Gebäude, die sich in Kleingartenanlagen befinden.

Alle Informationen zur Gebäudeeinmessungspflicht unter:

<https://www.landkreis-zwickau.de/gebaeude-einmessungspflicht>

Jetzt auch in den sozialen Medien



SOZIALAMT

Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher

Dienstleistungskonzession ab August 2024

Der Landkreis Zwickau ist als Träger der Eingliederungshilfe u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder in Fördereinrichtungen der Behindertenhilfe.

Ab 5. August 2024 werden diese Beförderungsleistungen für die unter Punkt 3.1 aufgeführten Touren vertraglich neu geregelt.

ALLGEMEINES:

Die Beförderungsleistung umfasst in der Regel

- wochentags die Frühfahrt vom Wohnort in die jeweilige Fördereinrichtung und die Nachmittagsfahrt von der Fördereinrichtung zum Wohnort bzw.
- sonntags oder montags Fahrten in stationäre Wohnheim-einrichtungen und freitags von stationären Wohnheim-einrichtungen
- Ferienfahrten vom Wohnort in die Einrichtungen der Förderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zum Wohnort zurück.

Bei vereinzelt Touren kann der Einsatz einer Begleitperson auf Grund der vorliegenden Behinderung erforderlich sein.

Die Zusammenstellung der Touren erfolgt durch das Sozialamt des Landkreises Zwickau.

1. Tourbeginn:

Ausgangspunkt für das Tourangebot ist der Standort des jeweiligen Unternehmens.

2. Zielorte:

In der Regel:

- Heilpädagogische Kindertagesstätte „Arche Noah“, Otto-Riedel-Straße 2, 08062 Zwickau
- Heilpädagogische Kindertagesstätte „Pustelblume“, Braustraße 17, 08412 Werdau
- Heilpädagogische Kindertagesstätte, August-Bebel-Straße 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal
- Heilpädagogische Kindertagesstätte, Lindenstraße 3, 09212 Limbach-Oberfrohna
- Heilpädagogische Kindertagesstätte, Thalheimer Straße 11, 09366 Stollberg
- Heilpädagogische Kindertagesstätte für hör- und sprachgeschädigte Kinder, Straße Usti nad Labem 47, 09119 Chemnitz
- Heilpädagogische Kindertagesstätte, Katharinenstraße 1, 09119 Chemnitz
- Heilpädagogische Kindertagesstätte, Flemmingstraße 8h, 09116 Chemnitz
- Heilpädagogische Kindertagesstätte, Alfred-Brod-auf-Straße 25, 08280 Aue – Bad Schlema
- Förderzentrum für Hörgeschädigte, Maxim-Gorki-Straße 4a-c, 01127 Dresden
- Internat für sprach- und hörgeschädigte Kinder, Bernsdorfer Straße 120, 09126 Chemnitz
- Heim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Vodelstraße 1, 08309 Eibenstock (Besuchsfahrten ca. zweimal monatlich)
- Heim für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Chopinstraße 2, 08349 Johanngeorgenstadt (Besuchsfahrten ca. zweimal monatlich)
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Flemmingstraße 8h, 09116 Chemnitz
- Sprachheilschule, Arno-Schreiter-Straße 1 und 3, 09123 Chemnitz
- Schule für Hörgeschädigte, Richard-Wagner-Straße 76, 09120 Chemnitz/OT Kappel
- Körperbehindertenschule, Heinrich-Schütz-Straße 65, 09130 Chemnitz
- Dr.-Päßler-Schule, Am Gewerbepark 3, 08393 Meerane (Ferienfahrten)

- Förderschule, Hans-Baimler-Straße 9a, 08144 Hirschfeld (Ferienfahrten)
- Martin von Römer-Schule, Allendestraße 9, 08062 Zwickau (Ferienfahrten)
- Sonnenbergschule, Crimmitschauer Straße 27, 08412 Werdau (Ferienfahrten)
- Schule am Stadtpark, Querstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna (Ferienfahrten)
- Behindertenverband Landkreis Stollberg e. V., Clara-Zetkin-Straße 12, 09385 Lugau (Ferienfahrten)
- Evangelische Montessori Grundschule, Dorfstraße 150, 09385 Lugau (Ferienfahrten)
- Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Radebeul, Paradiesstraße 34, 01445 Radebeul

Andere Zielorte können bei Bedarf im Einzelfall hinzukommen.

3. Das Angebot soll mindestens enthalten:

- 3.1 den Fahrpreis (Brutto) je gefahrenen Kilometer sowohl vom Beginn der Fahrt bis zum Zielort als auch für die Rückfahrt:

Ausgangspunkt	mögliche Zielorte	Angebot pro gefahrenen Kilometer
Werdau und umliegende Gemeinden	Aue Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Meerane Werdau Zwickau	
Zwickau und umliegende Gemeinden	Aue Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Hohenstein-Ernstthal Meerane Stollberg Werdau Zwickau	
Crimmitschau und umliegende Gemeinden	Chemnitz Eibenstock Hohenstein-Ernstthal Meerane Stollberg Werdau Zwickau	
Kirchberg und umliegende Gemeinden	Aue Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Werdau Zwickau	
Wildenfels und umliegende Gemeinden	Aue Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Johanngeorgenstadt Werdau Zwickau	
Hartenstein und umliegende Gemeinden	Aue Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Johanngeorgenstadt Stollberg Werdau Zwickau	

Ausgangspunkt	mögliche Zielorte	Angebot pro gefahrenen Kilometer
Meerane und umliegende Gemeinden	Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Hohenstein-Ernstthal Limbach-Oberfrohna Meerane Stollberg Werdau Zwickau	
Glauchau und umliegende Gemeinden	Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Hohenstein-Ernstthal Johanngeorgenstadt Limbach-Oberfrohna Meerane Stollberg Werdau Zwickau	
Lichtenstein und umliegende Gemeinden	Chemnitz Eibenstock Hirschfeld Hohenstein-Ernstthal Johanngeorgenstadt Limbach-Oberfrohna Meerane Stollberg Werdau Zwickau	
Hohenstein-Ernstthal und umliegende Gemeinden	Chemnitz Eibenstock Hohenstein-Ernstthal Limbach-Oberfrohna Meerane Stollberg Waldenburg Werdau Zwickau	
Limbach-Oberfrohna und umliegende Gemeinden	Chemnitz Eibenstock Hohenstein-Ernstthal Limbach-Oberfrohna Meerane Stollberg	

3.2 die Entgelte für eine Begleitperson

Die Entgelte richten sich nach der tatsächlichen Fahrzeit der Begleitperson an den Beförderungstagen und wird nach Stundensatz/ Brutto abgerechnet.

Stundensatz (Brutto) _____

3.3 die Genehmigungsurkunde (gem. § 49 Personenbeförderungsgesetz)

3.4 den Führerschein zur Fahrgastbeförderung (für alle vorgesehenen Fahrer)

3.5 den Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung gemäß § 29 STVZO incl. §§ 41/42 BO-Kraft für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge

3.6 die Anzahl der Sitzplätze je Auto

3.7 eine Übersicht über den Fahrzeugbestand (der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)

3.8 die schriftliche Erklärung, dass Sie/Ihr Unternehmen in der Lage sind/ist, Touren zum 5. August 2024 zu übernehmen und dazu auch sämtliche Voraussetzungen vorhanden sind (u. a. ausreichende Anzahl Kindersitze)

**4. Anforderungen an das Beförderungsunternehmen:**

- 4.1 Das Beförderungsunternehmen ist dafür verantwortlich, dass die Ankunftszeiten in der Einrichtung sowie die Abfahrtszeiten von der Einrichtung wie vorgegeben eingehalten werden.
- 4.2 Das Beförderungsunternehmen muss gewährleisten, dass das Beförderungspersonal ausreichend deutsch spricht, körperlich in der Lage ist, Hilfestellungen zu geben, ggf. die zu befördernden Personen in das bzw. aus dem Fahrzeug zu heben.
- 4.3 Das Fahrpersonal muss eine unvoreingenommene Grundeinstellung sowie einen rücksichtsvollen Umgang gegenüber behinderten Menschen haben.
- 4.4 Bei Bedarf muss durch das Beförderungsunternehmen eine oder mehrere Begleitperson/en gestellt werden.
Die Begleitperson muss einen Nachweis der Ausbildung zum Ersthelferlehrgang erbringen, der nicht älter als fünf Jahre ist.
- 4.5 Das Beförderungsunternehmen ist für die Mitnahme spezieller Hilfsmittel und die eventuelle Verwendung eigener Rückhaltesysteme verantwortlich.

5. Hinweise:

- 5.1. Die Rahmenverträge werden als sogenannte Dienstleistungskonzession gestaltet, d. h.:
- 5.2 Ein Vergütungsanspruch entsteht nur für tatsächlich erbrachte Beförderungsleistungen nach Angebot des Kilometerpreises durch das Beförderungsunternehmen in Form einer mit dem Beförderungsunternehmen abgestimmten Tourenpauschale.
- 5.3 Bei Verkürzung der Tour (z. B. durch Urlaub oder Krankheit der behinderten Kinder und Jugendlichen) besteht ein unveränderter Vergütungsanspruch in Höhe der festgelegten Tourenpauschale.
- 5.4 Verändert sich eine Tour grundlegend von mehr oder weniger als zehn Prozent der bisher festgelegten Tourenpauschale, dann ist zwischen dem Landkreis und dem Beförderungsunternehmen die Tourenpauschale neu zu ermitteln.
- 5.5 Der Landkreis ist in den Fällen, in denen Touren durch Wegfall von Leistungsansprüchen der behinderten Kinder unwirtschaftlich werden, zur Streichung der gesamten Tour berechtigt. In diesem Fall besteht kein Vergütungsanspruch und kein Anspruch auf Ausfall- bzw. Wegfallentschädigung.
- 5.6 In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, einzelne Anschriften sowie Besonderheiten in der Beförderung

im Verlauf der Vertragslaufzeit verändern können.

- 5.7 Die Fahrstrecke ist durch einen Routenplaner für die Ermittlung der Tourenpauschale mit Karte nachzuweisen.

Sofern Sie Interesse an der Übernahme einer oder mehrerer Touren zur Beförderung behinderter Kinder haben, bitten wir Sie um ein Angebot **bis zum 30. März 2024** an das

Landratsamt des Landkreises Zwickau
Sozialamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Fax: 0375 4402-32100
E-Mail-Adresse: SozA-behindertenhilfe@landkreis-zwickau.de

Sofern eine vertragliche Regelung mit Ihrem Unternehmen zustande kommt, ist von jedem von Ihnen/Ihrem Unternehmen eingesetzten Fahrer und jeder Begleitperson zur Beförderung der behinderten Kinder ein polizeiliches Führungszeugnis im Original, welches nicht älter als drei Monate sein darf, vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Sozialamt Sindi Schubert, Telefon 0375 4402-22132, zur Verfügung.

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Ausschreibung zur Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau

Informationen zur ehrenamtlichen Mitgliedschaft

Entsprechend der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011 (zuletzt geändert zum 25. März 2021) wird zum 1. Juli 2024 im Landkreis Zwickau der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten neu bestellt. Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet für fünf Jahre durch den Landrat des Landkreises Zwickau. Es werden höchstens 25 ehrenamtliche Mitglieder bestellt. Eine wiederholte Bestellung bewährter Gutachter ist bei erprobter und gleichsam positiv unter Beweis gestellter Zuverlässigkeit möglich.

AUFGABEN DES GUTACHTERAUSSCHUSSES

Ziel des Gutachterausschusses ist es, als unabhängiges Kollegialgremium von Immobiliensachverständigen zur Transparenz auf dem Grundstücksmarkt beizutragen.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, mehreren Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Gutachter sind verpflichtet, ihre Aufgaben nach § 193 BauGB gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind im § 193 Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) geregelt.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Erstellung von Verkehrswertgutachten
- die Erstellung von Gutachten über die Höhe von Entschädigungen im Zusammenhang mit Rechtsverlusten (Enteignung oder sonstige Vermögensnachteile)
- die Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten
- die Ableitung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Erstellung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- die Erstellung und Herausgabe von Grundstücksmarktberichten.

ANFORDERUNGEN

Gemäß § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches müssen die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses auf

dem Gebiet der Grundstückswertermittlung besondere Sach- und Fachkenntnisse sowie langjährige Erfahrungen besitzen; unter ihnen sollen sich Personen mit besonderer Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses befinden.

Folgende Berufsgruppen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Bereiche kommen insbesondere in Frage:

- öffentlich bestellte oder vereidigte bzw. zertifizierte Immobilienbewertungssachverständige
- Fachleute aus der Immobilienwirtschaft
- Immobilienmaklerinnen/Immobilienmakler
- Bankfachleute, die mit der Finanzierung von Immobilien oder der Immobilienbewertung und -vermittlung beschäftigt sind
- land- bzw. forstwirtschaftliche Sachverständige
- Architektinnen/Architekten, Bausachverständige
- Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure mit Erfahrung in der Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Weiterhin ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung im Fachgebiet Verkehrswertermittlung von Grundstücken auf den jeweils aktuellen Stand der Rechtslage und Technik erforderlich.

Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit und die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik sind, neben der Fähigkeit im Team zu arbeiten, wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Kollegialgremiums.

AUSSCHLUSSGRÜNDE

Zum Mitglied des Gutachterausschusses darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters ausgeschlossen ist. Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Für fachliche Fragen steht die Vorsitzende des Gutachterausschusses, Daniela Martin, Telefon: 0375 4402-25770, zur Verfügung.

Wer bereit ist, eine ehrenamtliche Tätigkeit im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau aufzunehmen und die benannten Anforderungen erfüllt, wird gebeten, seine aussagekräftige Bewerbung **bis zum 17. März 2024** (in der Behörde vorliegend) unter Angabe der Kennung „Ehrenamt Gutachterausschuss“ zu senden an:

Landkreis Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Sachgebiet Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- beruflicher Werdegang inklusive einschlägiger Abschlüsse und ggf. der Feststellung der Gleichwertigkeit/Nachdiplomierung (gilt für Fach-, Ingenieur- und Hochschulabschlüsse der ehemaligen DDR) oder die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Öffentliche Bestellung/Zertifizierung (sofern vorhanden)
- Qualifizierungsnachweise, Nachweise zu Weiterbildungen, Spezialkenntnissen
- Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Tätigkeit darzulegen und zu begründen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Stellenausschreibungen

Jetzt bewerben!

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung? Dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig!

Bewerben Sie sich jetzt auf eines unserer folgenden Stellenangebote:

SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER BRANDSCHUTZ

unter der Kennziffer 21/2024/BLR
im Bereich Landrat
für die Stabsstelle Brandschutz,
Rettungsdienst, Katastrophen-
schutz
in Vollzeit (39 Wochenstunden)
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
bzw. Besoldung A 9 Lauf-
bahngruppe 1, 2. Einstiegs-
ebene des feuerwehrtechni-
schen Dienstes bei Vorliegen
der Qualifikationsanfor-
derungen
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Februar 2024**

**ENERGIEMANAGERIN/ENERGIEMANAGER
KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT**

unter der Kennziffer 22/2024/DI
im Dezernat Finanzen und Service
für das Amt für Zentrales
Immobilienmanagement
in Vollzeit (39 Wochenstunden)
Stellenbewertung Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet für drei Jahre
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Februar 2024**

**FACHASSISTENTINNEN/FACHASSISTENTEN
KUNDENPORTAL**

unter der Kennziffer 17/2024/DII-JC
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Jobcenter Zwickau
in Vollzeit (39 Wochenstunden),
Teilzeit möglich
Stellenbewertung Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Februar 2024**

**SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER BZW.
SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER FÜR DIE
BETREUUNGSBEHÖRDE MIT BESONDEREN AUFGABEN**

unter der Kennziffer 26/2024/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Sozialamt/Sachgebiet
Schwerbehindertenrecht
in Vollzeit (bis 31. Mai 2026 nur
Teilzeit mit ca. 30 Wochen-
stunden)
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9c bzw. S 12
TVöD-VKA (bei Vorliegen der
geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Februar 2024**

**SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
ELTERNBEITRÄGE**

unter der Kennziffer 25/2024/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Jugendamt/Sachgebiet Wirt-
schaftliche Leistungen
in Vollzeit (39 Wochenstunden),
Teilzeit möglich mit mindes-
tens 36 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Februar 2024**

**SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
VERWALTUNGSMANAGEMENT**

unter der Kennziffer 23/2024/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Gesundheitsamt
in Vollzeit (39 Wochenstunden),
Teilzeit möglich mit mindes-
tens 35 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA



HIER BEWEGEN SIE WAS
FÜR DIE REGION!

LANDKREIS
ZWICKAU

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn schnellstmöglich
Bewerbungsschluss **11. Februar 2024**

**SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER
FAMILIENGERICHTSHILFE**

unter der Kennziffer 14/2024/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Jugendamt/Sachgebiet
Spezieller Sozialdienst
in Vollzeit (39 Wochenstunden)
Stellenbewertung Entgeltgruppe S 11b TVöD-
VKA (bei Vorliegen der gefor-
derten Qualifikation)

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Juli 2024
Bewerbungsschluss **18. Februar 2024**

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau ange-
strebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufs-
lebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts
gleichermaßen erwünscht.

Alle aktuellen Stellenangebote und weitere Informationen
sind zu finden unter:

www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote



BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Öffentliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises

Ausgaben vom 1. bis 26. Januar 2024

Gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau vom 16. Dezember 2021, die am 22. Januar 2022 in Kraft getreten ist, erfolgen Bekanntmachungen im Sinne der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf www.landkreis-zwickau.de/e-amtsblatt.

Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend an den folgenden Bürgerservicestellen der Kreisverwaltung zur Einsicht bereitgehalten:

- Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- Werdau, Königswalder Straße 18
- Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Zwickau, Werdauer Straße 62

Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.

In der Zeit vom **1. bis 26. Januar 2024** sind in den Ausgaben 001/2024 bis 005/2024 des elektronischen Amtsblattes folgende Bekanntmachungen erschienen:

Ausgabe 001/2024 vom 6. Januar 2024

- Allgemeinverfügung des Landkreises Zwickau zur Einschränkung des Versammlungsrechts

Ausgabe 002/2024 vom 8. Januar 2024

- Bekanntgabe der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau

Ausgabe 003/2024 vom 12. Januar 2024

- Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegen-

schafskatasters für Gemarkungen in Weißenborn

Ausgabe 004/2024 vom 12. Januar 2024

- Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 6. Januar 2024

Ausgabe 005/2024 vom 26. Januar 2024

- Bekanntmachung zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Crimmitschau

- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Frohnbach

- Änderungssatzung der Rettungsdienstgebührensatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

- Bekanntmachung der Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau

- Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegen-
schafskatasters für Gemarkungen in Weidensdorf


AMT FÜR KREISENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ

„Schönste Kleingartenanlage im Landkreis Zwickau“ gesucht

Erster Kreiswettbewerb 2024

AUSLOBENDER:

Landkreis Zwickau

Der erste Kleingartenwettbewerb im Landkreis Zwickau steht unter der Schirmherrschaft des Landrates Carsten Michaelis.

Sie wollen gemeinsam die neuen Projekte und Ideen in Ihrer Kleingartenanlage vorstellen? Sie haben besonders großes bürgerschaftliches Engagement in Ihrem Verein und möchten dies offiziell würdigen? Sie sind sowohl im Naturschutz als auch in Fachberatungen ganz vorn dabei und können mit Ihrem Fachwissen punkten? Ihre Kleingartenanlage bietet besondere Gemeinschaftsflächen, die frei für die Öffentlichkeit zugänglich sind und Groß und Klein für einen Ausflug ins Grüne anzieht? Sie wollen der Öffentlichkeit zeigen, dass Kleingartenanlagen nicht nur einfache Grünflächen sind, sondern vielmehr Raum für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten schafft und ebenso dafür sorgen, dass man einen Großteil des Jahres mit gesunden und frischen Lebensmitteln versorgt ist?

Dann machen Sie mit beim ersten Kleingartenwettbewerb des Landkreises Zwickau!

Bereits jetzt machen wir darauf aufmerksam, dass im Jahr 2025 der Landeswettbewerb und im Jahr 2026 der Bundeswettbewerb stattfinden wird.

WER KANN MITMACHEN?

Der Wettbewerb richtet sich an alle Kleingartenvereine im Landkreis Zwickau, unabhängig davon, ob diese in einem Kleingärtnerverband (Stadt-, Kreis-, Regional- und Territorialverband) organisiert sind.

WAS IST ZU TUN?

Unter dem Link <https://www.landkreis-zwickau.de/formcycle/form/provide/7160/> finden Sie den Bewerbungsbogen. Dieser ist zusammen mit einer aussagekräftigen Bewerbung bis **spätestens 1. April 2024** online einzureichen.

Alternativ kann ein Druckexemplar des Bewerbungsbogens unter kreisentwicklung@landkreis-zwickau.de oder telefonisch unter 0375 4402-25111 angefordert werden.

Ansprechpartner:

Stefan Müller, Telefon: 0375 4402-25220

Carolin Vogel, Telefon: 0375 4402-25111

E-Mail:

kreisentwicklung@landkreis-zwickau.de

BEWERTUNG – WORAUF KOMMT ES AN?

Es wird folgende Bewertungskriterien geben, nach denen die Jury sowohl bei der Vorauswahl als auch bei den Begehungen den jeweiligen Verein punktet:

1. Gestaltung der Kleingartenanlage
2. umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen
3. soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement
4. Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten
5. Qualität und Kreativität der Bewerbung

NÄHERES ZU DEN BEWERTUNGSKRITERIEN:
1. Gestaltung der Kleingartenanlage

- Wie ist die Anlage in Wohngegend und Landschaftsraum eingebunden?
- Ist die Kleingartenanlage für Besucher frei zugänglich, ggf. auch behindertengerecht?
- Gibt es einladende Eingangsbereiche und durch die Mitglieder sowie Gäste nutzbare Einrichtungen (Vereinsheim, Spielplatz, ...)?
- Wird die Anlage den Nutzungsansprüchen der Kleingärtner, Spaziergänger und Gästen gerecht?
- Gibt es Konzepte für die Entwicklung der Kleingartenanlage?
- Wie wird mit Nachfrage und Leerstand der Parzellen umgegangen?

2. Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

- Wird die Kleingartenanlage nachhaltig und im Einklang mit der Naturbewirtschaftet (Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, bewusster Verzicht auf Plastik)
- Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert? Zum Beispiel durch Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und -schutz, Förderung von Nützlingen
- Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei? Beispielsweise durch Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Brachflächen, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpf für Tiere
- Gibt es Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz?
- Werden den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern gärtnerische Fachberatungen zu Kräuter- und Themengärten, Anbau regionaler sowie alter und seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen angeboten?
- Gibt es Initiativen zum Insekten- und Wild- und Honigbienen- und zur Förderung von Wild- und Honigbienen? Das können beispielsweise sein: insektenfreundliche Gärten,

Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten, Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaukästen

3. Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement

- Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingartenverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht? Bezieht er soziale Milieus, Kulturen, Nationalitäten und Generationen ein?
- Wie wird um neue Mitglieder geworben?
- Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr?
- Gibt es Projekte und Angebote für die Mitglieder des Vereins, aber auch für die umliegende Bevölkerung? Das könnte sein: Sommerfeste, Jahresveranstaltungen, Kooperationen zu Senioren- und Altenbetreuung, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder-/Themengärten, Einbindung in das gemeinschaftliche Leben.

4. Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

- Ist die Kleingartenanlage durch attraktive, gestalterische Projekte und Objekte besonders attraktiv und zieht dadurch Besucher an? Wird nachhaltig gegärtnert?
- Tragen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei? Beispielsweise durch Selbstversorgung mit lokalen und saisonalen Lebensmitteln, Mischkulturen, Anbau alter und seltener Arten und Sorten, biologischer Pflanzenschutz, torffreies Gärtnern, sparsamer Umgang mit Plastik im Garten, Kompostierung, Mulchen und anderen Bodenschutzmaßnahmen, geringe Versiegelung, Nützlingsförderung

5. Qualität und Kreativität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und bei der Ortsbesichtigung?
- Gibt es etwas mit dem sich Ihre Kleingartenanlage besonders hervorhebt?

VORPRÜFUNG DER TEILNAHMEUNTERLAGEN UND ORTSBESICHTIGUNG DER KLEINGARTENANLAGEN

Nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl bis 1. Mai 2024.

Die Besichtigung der aussichtsreichsten Kleingartenanlagen durch die Wettbewerbsjury findet im Zeitraum Mai bis Juli statt. Die Termine werden den Vereinen recht-

zeitig bekannt gegeben. Die Jury setzt sich aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Verbände und einer Vertreterin/einem Vertreter aus dem Umweltamt zusammen.

PREISVERLEIHUNG UND PRÄMIEN

Der Sieger des Wettbewerbes erhält ein Preisgeld von 1.500 Euro. Der Zweitplatzierte erhält ein Preisgeld von 1.000 Euro und der Drittplatzierte ein Preisgeld von 500 Euro.

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde.

HINWEISE

Die Ergebnisse des Kleingartenwettbewerbes 2024 werden in einer Abschlussdokumentation publiziert. Die teilnehmenden Vereine erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen insbesondere in Bezug auf Vereinsmitglieder. Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung aktiv einbringen als auch Mitglieder, die an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes und Erstellung der Dokumentation teilnehmen.

Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumliche und inhaltliche uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Ton-, Bild- und Filmmaterial zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z. B. während des Wettbewerbes) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Materials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

Das Bewerbungsformular ist zu finden unter:



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Tourenplan der Gelben Tonnen wird in einzelnen Orten angepasst



Änderungen werden zum 5. Februar 2024 wirksam

Die Firma Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG optimiert den Tourenplan zur Leerung der Gelben Tonnen, um auch weiterhin eine regelmäßige termin- und bedarfsgerechte Abfuhr zu gewährleisten.

Die Auflistung der betroffenen Orte, Ortsteile und Straßen sowie die alten und neuen Entleerungstermine sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Für allen anderen, nicht genannten Orte, Ortsteile und Straßen sowie alle weiteren Abfallarten bleiben die Termine unverändert.

Rückfragen beantwortet das Entsorgungsunternehmen unter 03521 7654260 oder das Amt für Abfallwirtschaft unter 0375 4402-26600.

Ort/Ortsteil Straße	alter Leerungstag mit letztem Leerungstermin nach altem Plan	neuer Leerungstag mit erstem Leerungstermin nach neuem Plan
Crinitzberg OT Bärenwalde		
Am Crinitzberg		
Am Hang		
Anger 9, 6 - 10		
Auerbacher Straße 1 - 75, 95 - 127, 2 - 74, 90 - 144	freitags gerade KW: 26. Januar 2024	montags ungerade KW: 12. Februar 2024
Gartenstraße		
Obercrinitz Straße		
Crinitzberg OT Obercrinitz		
Bärenwalder Straße		
Waldsiedlung	freitags gerade KW: 26. Januar 2024	montags ungerade KW: 12. Februar 2024
Waldstraße		
Dennheritz - betrifft nicht die OT Nieder- und Oberschindmaas		
alle Straßen	mittwochs ungerade KW: 31. Januar 2024	montags gerade KW: 5. Februar 2024
Glauchau		
Agricolastraße 8		
Albert-Schweitzer-Siedlung (GWG)		
Am Feierabendheim (GWG)	donnerstags wöchentlich: 1. Februar 2024	donnerstags gerade KW/ mittwochs ungerade KW: 8. Februar 2024
Am Schafteich 2		
Am Sportpark (GWG)		
An der Sachsenlandhalle		
Elzenbergstraße 40 - 43	freitags gerade KW: 26. Januar 2024	montags ungerade KW: 12. Februar 2024
Frankenweg		
Geschwister-Scholl-Straße		
Goetheweg (GWG)		
Hirschgrundstraße		
Hufelandstraße		
Lungwitzer Straße 34 - 48	donnerstags wöchentlich: 1. Februar 2024	donnerstags gerade KW/ mittwochs ungerade KW: 8. Februar 2024
Österreicher Straße		
Robert-Koch-Siedlung		
Sachsenallee 9 A - F, 82 - 104		
Steinweg		
Virowstraße 2 - 6 F		
Hirschfeld OT Niedercrinitz		
Culitzer Straße		
Kirchberger Straße		
Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26	freitags gerade KW: 26. Januar 2024	donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Sonnenstraße (GWG)		

Ort/Ortsteil Straße	alter Leerungstag mit letztem Leerungstermin nach altem Plan	neuer Leerungstag mit erstem Leerungstermin nach neuem Plan
Hohenstein-Ernstthal		
Am Bahnhof 3		
Oststraße (GWG)		
Ringstraße (GWG)	donnerstags ungerade KW/ dienstags gerade KW: 1. Februar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Sonnenstraße (GWG)		
Südstraße (GWG)		
Turnerstraße (GWG)		
Kirchberg		
Dr.-Ziesche-Straße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Goethestraße (GWG)		
Goethestraße (kein GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Gorkistraße (GWG)		
Käthe-Kollwitz-Straße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Lengenfelder Straße 44		
Kirchberg OT Burkertsdorf		
Schneeberger Straße 36	mittwochs und freitags gerade KW: 26. Januar 2024	dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Kirchberg OT Wolfersgrün		
Dorfstraße	montags ungerade KW: 29. Januar 2024	freitags gerade KW: 9. Februar 2024
Limbach-Oberfrohn		
Heinrich-Mauersberger-Ring 2, 2 A, 2 B, 10, 13, 16	dienstags ungerade KW/ montags gerade KW: 30. Januar 2024	montags gerade KW: 5. Februar 2024
Meerane		
Oststraße (GWG)		
Remser Weg (GWG)	donnerstags wöchentlich: 1. Februar 2024	mittwochs ungerade KW/ donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Westring		
Meerane OT Seiferitz		
Zwickauer Straße 101 - 133 und 116 - 130	mittwochs ungerade KW: 31. Januar 2024	montags gerade KW: 5. Februar 2024
Meerane OT Waldsachsen		
alle Straßen	mittwochs ungerade KW: 31. Januar 2024	donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Mülsen OT Mülsen St. Niclas		
August-Bebel-Straße		
Reinsdorfer Straße	dienstags ungerade KW: 30. Januar 2024	mittwochs ungerade KW: 14. Februar 2024
Schachtstraße		
St. Niclaser Hauptstraße		
Mülsen OT Neuschönburg		
Neuschönburger Straße	dienstags ungerade KW: 30. Januar 2024	mittwochs ungerade KW: 14. Februar 2024
Mülsen OT Ortmannsdorf		
Neuschönburger Straße	dienstags ungerade KW: 30. Januar 2024	mittwochs ungerade KW: 14. Februar 2024
Ortmannsdorfer Straße		
Reinsdorf OT Friedrichsgrün		
Hauptstraße	freitags gerade KW: 26. Januar 2024	mittwochs gerade KW: 7. Februar 2024
alle anderen Straßen	freitags gerade KW: 26. Januar 2024	freitags ungerade KW: 16. Februar 2024

Ort/Ortsteil Straße	alter Leerungstag mit letztem Leerungstermin nach altem Plan	neuer Leerungstag mit erstem Leerungstermin nach neuem Plan
Wilkau-Haßlau		
Albert-Schweitzer-Ring (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
August-Bebel-Straße (GWG)		
Beethovenstraße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Culitzscher Straße 19 - 62	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	donnerstags ungerade KW: 15. Februar 2024
Friedrich-Ebert-Straße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Geschwister-Scholl-Straße (GWG)		
Griesheimer Straße (GWG)		
Händelstraße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Joliot-Curie-Straße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Mozartstraße	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	donnerstags ungerade KW: 15. Februar 2024
Parkstraße		
Richard-Wagner-Straße		
Robert-Schumann-Straße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Rudolf-Breitscheid-Straße 10 - 84	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	donnerstags ungerade KW: 15. Februar 2024
Schulstraße	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs ungerade KW/ dienstags gerade KW: 6. Februar 2024
Walther-Rathenau-Straße (GWG)		
Werner-Seelenbinder-Straße (GWG)		
Wilkau-Haßlau OT Culitzsch		
alle Straßen abgesehen von Hauptstraße 79 und 134 - 148 sowie von Siedlung Hochwald	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	donnerstags ungerade KW: 15. Februar 2024
Wilkau-Haßlau OT Silberstraße		
Ahornweg	mittwochs gerade KW: 24. Januar 2024	donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024
Am Vogelbeerbaum		
Buchenhang		
Espenweg		
Fliederweg		
Friedrichsgrüner Straße		
Oberhaßlauer Straße		
Weidenweg		
Zwickau ST Auerbach		
Am Sportplatz	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	freitags ungerade KW: 16. Februar 2024
Auerbacher Straße		
Crossener Straße		
Erlmühlenstraße		
Ernst-Thälmann-Straße		
Karl-Marx-Straße 7 - 147, 4 - 150		
Kiesweg 1 - 7, 2 - 8		
Salutstraße 49 - 63, 50 - 68		
Südstraße		
Thurmer Straße 13 - 35, 18 - 58		
Uferstraße	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	
Wulmer Straße	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	
Zwickau Gebiet Äußere Dresdner Straße		
Am Brückenberg	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	mittwochs gerade KW: 7. Februar 2024
Äußere Dresdner Straße 1 - 3, 38, 40	mittwochs gerade KW: 24. Januar 2024	freitags ungerade KW: 16. Februar 2024
Äußere Dresdner Straße 31 - 33		
Äußere Dresdner Straße - alle anderen Hausnummern		

Ort/Ortsteil Straße	alter Leerungstag mit letztem Leerungstermin nach altem Plan	neuer Leerungstag mit erstem Leerungstermin nach neuem Plan		
Zwickau ST Cainsdorf				
Ernst-Grube-Weg	freitags ungerade KW: 2. Februar 2024	donnerstags gerade KW: 8. Februar 2024		
Zwickau ST Eckersbach				
Komarowstraße	donnerstags wöchentlich: 1. Februar 2024	montags wöchentlich: 5. Februar 2024		
Zwickau ST Marienthal				
Mommсенstraße (kein GWG)	montags wöchentlich: 29. Januar 2024	montags ungerade KW: 12. Februar 2024		
Waldstraße (GWG)	donnerstags wöchentlich: 1. Februar 2024			
Zwickau ST Neuplanitz				
Hans-Soph-Straße (GWG)	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	dienstags wöchentlich: 6. Februar 2024		
Havemannstraße (GWG)				
Ludwig-Krebs-Weg (GWG)				
Pestalozzistraße (GWG)				
Zwickau ST Niederplanitz und Schedewitz				
Planitzer Straße	montags wöchentlich: 29. Januar 2024	montags ungerade KW: 12. Februar 2024		
Zwickau ST Nordvorstadt				
Ernst-Schneller-Platz	dienstags wöchentlich: 30. Januar 2024	montags wöchentlich: 5. Februar 2024		
Heinrich-Heine-Straße 46 - 64, 47 - 69				
Lassallestraße 12 - 54, 3 - 57				
Mühlpfortstraße				
Rosa-Luxemburg-Straße 6 - 64, 61 - 65				
Seminarstraße				
Zwickau ST Parkviertel				
Emilienstraße	mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	mittwochs gerade KW: 7. Februar 2024		
Gutwasserstraße				
Lasanstraße 6, 8				
Mittenzweistraße				
Parkstraße				
Werkstättenstraße				
Zwickau ST Pöhlau				
Am Kraftwerk	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	mittwochs gerade KW: 7. Februar 2024		
Colombstraße	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	mittwochs ungerade KW: 14. Februar 2024		
Freitagstraße				
Pohlwaldsiedlung				
Pöhlauer Ring	donnerstags gerade KW: 25. Januar 2024	mittwochs gerade KW: 7. Februar 2024		
Pöhlauer Straße				
Reinsdorfer Straße				
Zwickau ST Pölbitz				
Alexanderstraße	dienstags wöchentlich: 30. Januar 2024	montags wöchentlich: 5. Februar 2024		
Edmundstraße				
Feodorstraße				
Franz-Mehring-Straße 4 - 174, 15 - 161				
Gudrunstraße				
Kurt-Eisner-Straße 30 - 40, 31 - 39				
Leipziger Straße 224 A - 228 C				
Stephan-Roth-Straße				
Zwickau Gebiet Talstraße/Trillerberg				
Talstraße 3 A - 5, 17, 27 - 29, 51 - 53			mittwochs wöchentlich: 31. Januar 2024	freitags ungerade KW: 16. Februar 2024
Zwickau ST Vogelsiedlung				
Adlerweg	mittwochs gerade KW: 24. Januar 2024	freitags ungerade KW: 16. Februar 2024		
Bussardweg				
Falkenweg				

Legende: OT = Ortsteil; ST = Stadtteil oder Stadtgebiet; GWG = Großwohngebiet; KW = Kalenderwoche

AMT FÜR STRASSENBAU

Straßenbaumaßnahmen in Berthelsdorf beendet

Verkehr auf K 9310/Crossener Straße fließt seit November wieder



Mit dem Anbringen des neuen Geländers konnte die Straßenbaumaßnahme beendet werden.
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Bereits im November des vergangenen Jahres konnte die Baumaßnahme auf der K 9310/Crossener Straße in Berthelsdorf beendet und damit die Vollsperrung aufgehoben werden.

Das Vorhaben umfasste u. a. den Ersatzneubau des im Zuge der Kreisstraße liegenden Durchlassbauwerks. Durch das Hochwasser 2013 war der alte Durchlass am Berthelsdorfer Bach überströmt und in der Substanz deutlich geschädigt worden. Der Ersatzneubau des Durchlasses bot die Chance, die äußerst ungünstige Linienführung der Kreisstraße zu verbessern. Die Straße wurde regelkonform ausgebaut. Es erfolgte ein Vollausbau der Fahrbahn auf sechs Meter Breite einschließlich Entwässerung auf einer Gesamtlänge von ca.

517 Metern zuzüglich der Länge der Ortsstraßenanschlüsse.

Neben Baufeldfreimachungen durch die Medienträger Wasserwerke Zwickau, Mitnetz und Telekom war für die Umsetzung der Maßnahme die Errichtung einer 18 Meter langen Winkelstützwand infolge der Fahrbahnverbreiterung notwendig.

In Berthelsdorf sind noch Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Als weitere Ausgleichsmaßnahme wurde eine ehemalige Schikane des Sachsenrings an der B 180 entsiegelt.

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG

Fortschreibung der Senioren-Sozialplanung

Landkreis Zwickau bittet um Mithilfe



Foto: istock@Jovanmandic

Der Landkreis Zwickau schreibt derzeit den Senioren-Sozialplan fort und möchte den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, sich aktiv mit einzubringen.

Die Beteiligung soll in Form einer Befragung erfolgen.

Angesprochen sind pflegebedürftige Personen und deren Angehörige.

Ziel der Befragung ist es, den allgemeinen Zugang zur pflegerischen Versorgung zu analysieren. Hierfür sind persönlichen Erfahrungen, die bei der Organisation der Pflege für sich selbst oder einen Angehörigen ganz konkret gemacht wurden, von erheblichem Nutzen. Die Erfahrungen helfen dabei, die pflegerische Infrastruktur und insbesondere den niedrigschwelligen Zugang zum Versorgungssystem zu verbessern.

Die Befragung ist anonym, sie dauert ca. fünf Minuten und ist über folgenden QR-Code abrufbar:



Eine Teilnahme ist bis Ende Februar möglich.

Bei Nachfragen wenden Sie sich an:
IntegrierteSozialPlanung@landkreis-zwickau.de

BÜRO LANDRAT

Familiengutscheine ab sofort erhältlich

Bürgerservicestellen halten neuen Flyer bereit



In den Bürgerservicestellen des Landratsamtes Zwickau sind ab sofort die Gutscheine der Familieninitiative sowie die neuen Flyer „Partner der Familieninitiative“ erhältlich.

Die Gutscheine ermöglichen den kostenlosen bzw. ermäßigten Besuch in aktuell 48 kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen in 19 Städten und Gemeinden im Landkreis, die sich als Partner der Familieninitiative angeschlossen haben.

Zu den Angeboten gehören Museen und Ausstellungen, Bäder, Schlösser, Führungen und Veranstaltungen, Büchereien und Tierparks. Das Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf und das „Haus der Entdecker“ in Reinsdorf, Ortsteil Friedrichgrün, gehören in diesem Jahr erstmalig zu den Partnern der Familieninitiative.

Anspruchsberechtigt sind Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau. Dazu gehören Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens GdB 50). Für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied gibt es drei Gutscheine.

2023 beteiligten sich an dieser Aktion 485 Familien, welche 7 305 Gutscheine entgegennahmen. Das Top-Ziel 2023 war erneut der Tierpark Hirschfeld, gefolgt vom WEBALU Hallen- und Freibad Werdau und dem HOT-Badeland.

NACHRUF

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin Frau

ANETT DIETRICH

die nach langer schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Anett Dietrich war seit 2015 im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Zwickau als Rechnungsprüferin tätig. In dieser Zeit haben wir sie als sehr engagierte Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt. Wir verlieren mit ihr eine überaus fachkundige und allseits geschätzte Kollegin.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Den trauernden Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Carsten Michaelis
Landrat

Stefan Weber
Personalratsvorsitzender

Zwickau, Januar 2024


BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Neues Fotomotiv in Hartmannsdorf

Bilderrahmen-Initiative der Region Zwickau

Einen weiteren Bilderrahmen der Region Zwickau haben im Dezember Bürgermeister Christfried Nicolaus und Beigeordneter Mario Müller in Hartmannsdorf bei Kirchberg eingeweiht.

Oberhalb der „Hotel-Pension Flechsig“ in Hartmannsdorf bietet dieser einen direkten Blick auf den Hirschenstein, der mit 610,4 Metern als höchster Berg des Landkreises Zwickau gilt.

Beigeordneter Mario Müller dazu: „Ich freue mich, dass die Städte und Gemeinden das Angebot wahrnehmen, mit den Bilderrahmen der Region Zwickau für unsere schöne Heimat zu werben. Die beeindruckenden Fotomotive sind ein kleiner

aber wichtiger Baustein in dem Gesamtkonzept, die Attraktivität unseres Landkreises insgesamt weiter zu erhöhen und auch nach außen über die verschiedensten Kanäle sichtbar zu machen.“

Bürgermeister Christfried Nicolaus freut sich über das neue Fotomotiv: „Der Bilderrahmen der Region Zwickau ist eine sehr gelungene Erweiterung der vielen Freizeit- und Tourismusangebote in der Gemeinde Hartmannsdorf.“

Die überdimensionalen Bilderrahmen sind ein Projekt der Region Zwickau, um auf Initiative der AG Zwickau die Attraktivität der Region zu erhöhen und werden aus dem Regionalbudget finanziert.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Die Förderquote beträgt 80 Prozent. Der Eigenanteil für den Landkreis Zwickau beträgt etwa 150 Euro pro Rahmen.

Hergestellt werden die Stahlkonstruktionen unentgeltlich in Kooperation mit dem Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“ Zwickau im Rahmen der schulischen Ausbildung.

Dafür sagt die Region sehr herzlich „Danke“!

Die baulichen Maßnahmen werden von den jeweiligen Kommunen und deren Bauhöfen übernommen.

Beigeordneter Mario Müller, Frieder Flechsig und Bürgermeister Christfried Nicolaus (v. l.)
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung



Landrat Carsten Michaelis und Jens Juraschka, Geschäftsführer des Gemeinsam Ziele Erreichen e. V., tauschten sich in den Räumlichkeiten der Zwickauer Tafel zum Vorhaben aus.
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Von Zeit zu Zeit beschließt der Kreistag des Landkreises Zwickau die Annahme von Spenden. Am bekanntesten sind wohl die von Ehrenamtlichen selbstgestrickten Babysöckchen für die Neugeborenenbesuche des Jugendamtes. Dass der Kreistag aber über die Verwendung eines ganzen Nachlassvermögens berät, ist bisher einmalig.

„Positiv überrascht“, war Landrat Carsten Michaelis, als sich eines Tages das Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal meldete und die Verfügung des Nachlasses von

Hildegard Markschies durch den Landkreis Zwickau veranlasste. Die sozial sehr engagierte Erblasserin Hildegard Markschies verfügte nämlich in ihrem Testament, dass ihr Nachlassvermögen zur einen Hälfte für „Futter für Tiere im Zoo“ und zur anderen Hälfte für „arme Kinder täglich eine warme Mahlzeit“ verwendet werden soll. Das Nachlassvermögen beläuft sich durch Barvermögen und Veräußerungen von Schmuck auf insgesamt knapp über 211.000 Euro.

Bereits im Juli 2021 beschloss der Kreistag die erste Teilauszahlung des Erbes zu Gunsten der beiden Tierparks im Landkreis Zwickau. Der Tierpark Hirschfeld und der Tierpark Limbach-Oberfrohna erhielten jeweils knapp über 52.200 Euro.

Komplizierter gestaltete sich die

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Frühstücksbeutel für bedürftige Kinder werden verteilt

Verwendung des Nachlassvermögens von Hildegard Markschies

angemessene Verwendung für die warmen Mahlzeiten für Kinder. Dieser Zweck ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und zeigt das soziale Engagement der Erblasserin. Für die weiteren Planungen war es daher von großer Bedeutung, dass ihr Wunsch respektiert und die Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Dabei war auch sicherzustellen, dass der Nachlass gezielt den bedürftigen Kindern zugutekommt und nicht durch administrative Kosten oder andere Faktoren geschmälert wird.

Aufgrund der Marktkenntnis und -übersicht hat das Jugendamt in Abstimmung mit dem Dezernat Jugend, Soziales und Bildung festgestellt, dass gemäß dieser Zweckbestimmung der Erblasserin nur ein gemeinnütziger Verein in der Lage ist, das zur Verfügung stehende Budget effektiv und effizient einzusetzen und so den letzten Willen und das Testament von Hildegard Markschies erfolgreich umzusetzen.

„Nach sorgfältiger Prüfung und Abstimmung mit dem Rechtsamt haben wir uns daher entschieden, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen und den Verein ‚Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.‘ direkt anzusprechen“, so Landrat Carsten Michaelis.

Der Verein „Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.“ kann zur Erfüllung der Zweckbestimmung bereits bestehende Ressourcen durch den Betrieb der Zwickauer Tafel nutzen, um Frühstücksbeutel kostengünstig zu beschaffen und zusammenzustellen. Er betreibt weiterhin an mehreren Schulen im Landkreis Zwickau Schulsozialarbeit und kann somit auch die Koordination der Vergabe, die Bedarfsermittlung sowie die Organisation der Verteilung effektiv und effizient gewährleisten. Die indirekten Projektkosten, also Personal- und Sachkosten, werden dabei weniger als fünf Prozent betragen.

„Würde man eine warme Mahlzeit zubereiten, so wäre der Großteil des Erbes für Personalkosten zur

Zubereitung der warmen Mahlzeit zu verwenden gewesen. Bei den Kindern selbst wäre so nur deutlich weniger ‚Essen‘ angekommen“, begründet Landrat Carsten Michaelis die Entscheidung, die der Kreistag in seiner Sitzung im September 2023 auch so beschlossen hat.

Durch die Nutzung eines sehr großen Anteils am Erbe ausschließlich für die Beschaffungskosten von Zutaten für die Frühstücksbeutel, kann so über einen sehr langen Zeitraum, nämlich über drei Jahre hinweg, eine bedürftige Zielgruppe von Kindern mit einem Essen in Form eines Frühstücksbeutels unterstützt werden. „Das Geld kommt so direkt bei den Kindern an, die Hildegard Markschies mit ihrem Erbe gern unterstützen wollte“, freut sich Landrat Carsten Michaelis.

„Bis zu 200 Frühstücksbeutel in der Woche werden nun an bedürftige Kinder verteilt“, so Jens Juraschka, Geschäftsführer des „Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.“

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2024

Mit SCHAU REIN! Berufe und Arbeitsalltag kennenlernen

Welcher Beruf passt zu mir? Diese Frage stellen sich Jugendliche Jahr für Jahr. Um Antworten zu finden, öffnen sächsische Unternehmen vom **11. bis 16. März 2024** ihre Türen und Tore und ermöglichen Jugendlichen ab Klassenstufe 7 einen Einblick in ihre Berufs- und Arbeitswelt.

Dabei werfen die Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die Kulissen von Firmen, Behörden, Bildungs- oder medizinischen Einrichtungen, erleben den Arbeitsalltag und können sich selbst praktisch ausprobieren. In direkten Gesprächen erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes rund um die Berufswelt. Sie erhalten Informationen zu Tätigkeiten und Aufgaben, wie zum Beispiel welche verschiedenen Anforderungen an unterschiedliche Berufsbilder

gestellt werden und welche Voraussetzungen für eine Ausbildung oder ein Studium notwendig sind.

Über die Plattform www.schau-rein-sachsen.de kommen die Jugendlichen mit den Unternehmen zusammen. Hier stellen Unternehmen ihre Veranstaltungen und Kontaktdaten ein. Schülerinnen und Schüler können sich ab sofort anmelden und (über-)regionale Angebote buchen.

Zu den Veranstaltungen fahren sie kostenfrei mit der SCHAU-REIN!-Fahrkarte. Diese können sie ebenfalls über die Plattform bestellen.

Zur Einstimmung auf die Projektwoche findet wieder ein Livestream statt. Am **6. Februar von 9 bis 12 Uhr** haben alle



die Gelegenheit, virtuell interessante Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Der Stream besteht aus drei Folgen, in denen man in jeweils 45 Minuten Wissenswertes über verschiedene Berufsfelder erfahren kann.

Kontakt:
Manja König
Telefon: 0375 4402-25119
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STRASSENVERKEHRSAMT

Mobiler Führerscheinumtausch

Standorte des Umtauschmobils im Februar/März



Das Führerscheinmobil des Landkreises Zwickau
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Zwickau den Pflichtumtausch ihrer alten Papierführerscheine (grau, rosa) so leicht wie möglich zu machen, tourt das Führerschein-Umtauschmobil seit Oktober in alle Städte und Gemeinden des Landkreises.

Im **Februar und März 2024** macht es in folgenden Kommunen Halt:

Dennheritz	05. Februar 2024
Mülsen	13. Februar 2024
Wilkau-Haßlau	27. Februar 2024
St. Egidien	04. März 2024
Neukirchen	11. März 2024
Hirschfeld	18. März 2024
Schönberg	26. März 2024

Die Termine können online unter www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 gebucht werden.

Zum Termin mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6 Euro vor Ort erstellt werden. Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen.

Im Führerschein-Umtauschmobil kann ausschließlich bargeldlos mit EC-Karte gezahlt werden.

Das Umtauschmobil ist nicht barrierefrei zugänglich.

AFS INTERKULTURELLE BEGEGNUNGEN E. V.

Gastfamilien für Austauschschüler gesucht

Landrat Carsten Michaelis unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Sachsen

Auch 2024 haben Familien in der Region Zwickau wieder die Möglichkeit, ein internationales Gastkind für ein halbes oder ganzes Schuljahr bei sich zu Hause aufzunehmen. Rund 250 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im Februar und September mit der gemeinnützigen Jugendaustauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. nach Deutschland, um in einer Gastfamilie die Kultur und Sprache des Landes kennenzulernen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Viele Gastfamilien entwickeln lebenslange Freundschaften zu ihren Gastkindern.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Carsten Michaelis Familien, die Jugendliche von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. Landrat Michaelis erklärt: „Die Aufnahme eines Gastkindes ermöglicht Familien eine Weltreise in den eigenen vier Wänden. Gleichzeitig erleben sie den eigenen Familienalltag aus einer völlig neuen Perspektive. Jede Familie aus der Region, die diese Erfahrung macht, bereichert nicht nur das eigene Leben, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Verständigung.“

Gastfamilien sind so vielseitig wie die Welt: Groß- oder Kleinfamilien, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren können Jugendlichen aus aller Welt ein liebevolles Zuhause auf Zeit bieten – wichtig sind ein großes Herz, ein freies Bett, Gastfreundschaft und Neugierde auf eine andere Kultur.



Gastfamilien beim Ausflug
Foto: AFS e. V.

Eine Aufnahme ist für einen Zeitraum ab sechs Wochen bis zu einem Jahr möglich. Die Gastfamilien werden vor und während der Zeit des Austausches von AFS vorbereitet, begleitet und betreut. Dafür gibt es zum einen ehrenamtliche Ansprechpartner vor Ort, zum anderen die AFS-Geschäftsstelle, die rund um die Uhr über eine telefonische Hotline erreichbar ist. Gastfamilie bei AFS zu sein ist ein Ehrenamt, in besonderen Fällen kann ein Haushaltskostenzuschuss beantragt werden.

Interessierte, die im Februar oder September 2024 ein Gastkind aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. wenden – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.afs.de/gastfamilienprogramm.


BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sächsischer Gründerpreis 2024

Bewerbungsphase gestartet



Bereits zum 24. Mal prämiert der Freistaat Sachsen die besten innovativen Geschäftsideen und Gründungskonzepte mit dem Sächsischen Gründerpreis. Bei dem branchen- und technologieoffenen Wettbewerb werden Gründende und junge Unternehmen dabei unterstützt, ihre Idee oder ihr Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen.

Die Teilnehmenden profitieren von der Steigerung ihres Bekanntheitsgrades durch die umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit und dem Zugang zu den über 12 000 Kontakten des futureSAX-Netzwerkes – u. a. auch zu zahlreichen Kapitalgebern. Die Prämierten erhalten zudem ein Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Gründungsteams und junge Unternehmen mit bestehendem oder zukünftigem Sitz in Sachsen. Der Gründungsprozess muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen sein. Bei jungen Unternehmen darf die Gründung maximal drei Jahre zurückliegen.

Das Online-Bewerbungsportal ist **bis zum 4. März 2024** geöffnet: www.futureSAX.de/gruenderpreis


BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sommerbad Gersdorf erhält Unterstützung

Ministerpräsident Michael Kretschmer überbrachte Fördermittelbescheid

Der Landkreis Zwickau, der Landtagsabgeordnete Jan Hippold und die Gemeinde Gersdorf haben sich gemeinsam für den Wiederaufbau des Sommerbades in Gersdorf eingesetzt.

Kurz vor Weihnachten gab es dann noch eine riesige Überraschung in Gersdorf. Die Kommune bekommt 4,5 Millionen Euro für die Sanierung des Sommerbades, welches bei einer Schlammlawine im August 2022 verwüstet und beschädigt wurde. Den Bescheid übergab Ministerpräsident Michael Kretschmer am 21. Dezember 2023 persönlich an Bürgermeister Erik Seidel in Anwesenheit zahlreicher Gäste, u. a. aus Politik und Vereinen, in der Hessenmühle.

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsminister Armin Schuster hatten in den letzten Monaten intensiv darauf hingewirkt, dass der Gemeinde Gersdorf nunmehr im Wege einer Einzelfallentscheidung der Staatsregierung bei der Beseitigung der Schäden des Starkregeneignisses geholfen wird.



Landrat Carsten Michaelis betonte die vorbildliche Zusammenarbeit der politischen Ebenen: „Wenn alle an einem Strang ziehen, kommt etwas Gutes dabei raus! Unser Ministerpräsident hat sich intensiv für diese Lösung eingesetzt und zu seinem Wort gehalten, dafür sind ihm alle hier unglaublich dankbar. Der beharrliche Einsatz von Bürgermeister Erik Seidel und Landtagsabgeordnetem Jan Hippold hat sich ausgezahlt.“

Ministerpräsident Michael Kretschmer (vorne rechts) überreicht Bürgermeister Erik Seidel (vorne links) den Fördermittelbescheid.
Foto: Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Mit der Sanierung will Bürgermeister Erik Seidel so schnell wie möglich beginnen.

Jetzt auch in den sozialen Medien


FREISTAAT SACHSEN – STAATSBETRIEB LANDESTALSPERRENVERWALTUNG

Wühltierbekämpfung

Maßnahmen des Hochwasserschutzes



Die verwendeten Hinweisschilder
Quelle: Landestalsperrenverwaltung

Vorherige Ankündigung nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i. V. m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i. V. m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hin-

terliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Im Jahr 2024 werden ganzjährig Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen.

Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

BSZ FÜR TECHNIK „AUGUST HORCH“ ZWICKAU

Tag der offenen Tür

Interessierte sind herzlich eingeladen

Am **3. Februar 2024** öffnet das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ in Zwickau von 9 bis 12 Uhr seine Türen.

Angesprochen werden Jugendliche, die im Bereich Technik eine Fachhochschulreife nach einem Realschulabschluss oder einer Berufsausbildung anstreben. Diese Ausbildung ist eine ideale Vorbereitung für ein Studium an einer Fachhochschule, z. B. der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ). Aber auch Mitarbeiter aus Unternehmen mit einer Ausbildung im Technischen Bereich finden an der Fachschule für Technik ein interessantes Angebot. Mit einer Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften Technikerin/Techniker Fachrichtung Fahrzeugtechnik lassen sich nach der zweijährigen Vollzeitausbildung Führungsaufgaben in kleinen und mittelständigen Unternehmen oder auch ein Studium an einer Hochschule realisieren.

Schüler der Mittelschule mit Interesse an einer Berufsausbildung in den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik oder Fahrzeugtechnik finden an diesem Tag gute Möglichkeiten zur Information über Inhalte



der Ausbildung, Anforderungen im Theoriebereich und Aufgaben in der Praxis.

Kontakte zu Betrieben der Region können im Gespräch mit den Ausbildern vorbereitet werden. Des Weiteren können viele der Werkstätten des BSZ besichtigt werden, stehen Lehrkräfte für individuelle Gespräche zur Verfügung. An vielen Stationen lassen sich zukünftige Ausbildungsinhalte hautnah erleben. So zum Beispiel in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch oder Chemie der Fachoberschule. Hinweise für die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen werden gegeben und die entsprechenden Formulare der Schule für eine Bewerbung bereitgestellt und ggf. erläutert. Auch an die Betreuung jüngerer Geschwis-

Ausbildung am BSZ „August Horch“ – ein Schritt in die berufliche Zukunft
Foto: BSZ für Technik „August Horch“, Herr Böhm

ter ist gedacht und die Eltern zukünftiger Auszubildender sind ebenfalls herzlich willkommen.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beruflichen Schulzentrums werden auch andere Akteure aus dem Bereich der beruflichen Qualifizierung vor Ort sein und die Fragen der Gäste beantworten.

Darüber hinaus steht das Team des Berufsschulzentrums für Anfragen telefonisch unter 0375 21183140 oder per E-Mail bsz-technik@landkreis-zwickau.de gern zur Verfügung.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER CHEMNITZ, REGIONALKAMMER ZWICKAU

Veranstaltungen und Sprechstage

Januar/Februar 2024

EXISTENZGRÜNDUNGS- BERATUNG/STARTERCENTER

Diese kostenfreie Beratung informiert zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb).

Termin: **täglich, 08:00 bis 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)
Kontakt: Daniela Vollgold, Telefon: 0375 814-2360

INFORMATIONSVANSTALTUNG FÜR EXISTENZGRÜNDER - EXISTENZGRÜNDERTREFF

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung). Der kostenfreie Informationsabend findet (i. d. R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Termin: **1. Februar 2024, 16:00 bis 18:00 Uhr**

Ort: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 35, 08056 Zwickau

Informationen

Ina Burkhardt
Telefon: 0375 814-2340
E-Mail: ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de
www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe

der VA-Nr. 1236784 (Suchfunktion) oder Christian Sauer
Telefon: 0375 78 70 56
E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

UPDATE INTERNETRECHT 2024

Diese Veranstaltung informiert zu neuen gesetzlichen Regelungen auf dem vielfältigen und komplexen Gebiet des Internetrechts. Im Fokus stehen unter anderem das neue Digitale Dienste Gesetz (2024), aktuelle Herausforderungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Systemen wie ChatGPT sowie Tipps und Hinweise zur Rechtsprechung aus Wettbewerbs-, Marken- und Datenschutzrecht sowie zu rechtssicheren Webseiten und Social-Media-Präsenzen.

Termin: **7. Februar 2024, 14:00 bis 16:30 Uhr**

Ort: Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau

Informationen:

Kathrin Stiller
Telefon 0375 814-2300
E-Mail: kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de
Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz unter Eingabe der VA-Nr. 1239451

GESUNDHEITSAMT

Tag des Gesundheitsamtes

Zahlreiche Angebote rund um das Thema Gesundheit

Das Gesundheitsamt Zwickau lädt am **Dienstag, dem 19. März 2024**, zu einem Tag der offenen Tür in das Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 4, ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewähren in der Zeit von **9 bis 17 Uhr** Einblicke in ihr Aufgabenspektrum, zu dem nicht nur regelmäßige Untersuchungen von Kita- und Schulkindern durch die Kinderärztinnen/Kinderärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte des Amtes gehören, sondern auch Hygienethemen, Infektionsschutz und Beratungen zu verschiedenen Gesundheitsfragen. Gleichzeitig wird es ein buntes Rahmenprogramm mit zahlreichen Angeboten geben, z. B. für Kinder einen Bewegungsparcours. Gemeinsam mit einem Profi-Koch können die Besucherinnen und Besucher eine

schmackhafte warme Mahlzeit zubereiten und auch verkosten. In zwei Vorträgen widmen sich Referentinnen den Themen „Achtsamkeit“ und „Alzheimer“ und last but not least darf sich jeder, der möchte, einen Cocktail an der Non-Alcoholic-Bar gönnen.

HINTERGRUND:

Am 19. März 2019 rief das Robert Koch-Institut erstmalig den „Tag des Gesundheitsamtes“ aus. Mit diesem Gedenktag sollen die kommunalen Gesundheitsbehörden gewürdigt werden, die weltweit eine wichtige Säule für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen, deren Bedeutung jedoch oftmals zu wenig bekannt ist. Für die Gesundheitsämter soll der Tag auch Anlass sein, die eigene Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

LEBENSHAUS E. V. LICHTENSTEIN

Neuer Patenkurs startet

Informationen zu einer Patenschaft im Projekt „Familiengesundheitspaten“ werden vermittelt

Am **27. März 2024** startet ein neuer Patenkurs.

In drei Abendseminaren werden wichtige Informationen zu einer Patenschaft im Projekt „Familiengesundheitspaten“ vermittelt und Fragen beantwortet.

Durch ehrenamtliche Wegbegleiter werden Kinder in ihrer gesundheitlich-sozialen Entwicklung gefördert und ihre Familien gestärkt.

Innerhalb der Patenschaft sind sie feste Bezugspartner für das Kind und seine Familie. In regelmäßigen und individuell gestalteten Kontakten schenken sie Zeit, Aufmerksamkeit, positive Erfahrungen, Wissen und Ermutigung.

Das Patenprojekt richtet sich an alle Familien aus dem Landkreis Zwickau. Es wird Wert auf



Foto: Lebenshaus© gera85-stock.adobe

die fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Schulungen, Beratungen und Erfahrungsaustausch gelegt. Mit gemeinsamen Aktionen wird ein gutes Miteinander gefördert.

Interessierte können sich **bis zum 20. März 2024** beim Lebenshaus e. V. in Lichtenstein anmelden.

Kontakt:

Ansprechpartnerin:
Kati Heisrath
Telefon: 037204 60 9000
Mobil: 0159-0644 2958
E-Mail: kati.heisrath@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org

LEADER-REGION ZWICKAUER LAND

LEADER-Ideenwettbewerb macht Lust auf Verein!

Preisgelder für kreative Ideen bis zum 18. März 2024

Die LEADER-Region Zwickauer Land startete am 8. Januar 2024 ihren neuen Ideenwettbewerb für eingetragene gemeinnützige Vereine aus dem Zwickauer Land. Unter dem Motto „Vereinslust – Engagierte für unseren Verein“ werden noch nicht umgesetzte Ideen gesucht, durch die Vereine engagierte Personen gewinnen können, entweder durch neuen Nachwuchs, durch Aktivierung stiller Mitglieder oder durch Nachfolge in der Vorstandsarbeit.

Für die besten Ideen stellt die Region ein Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, wobei pro Idee bis zu 2.500 Euro vergeben werden. Einsendeschluss ist der **18. März 2024, 15:30 Uhr**.

Zu beachten gilt, dass ein inhaltlicher Mehrwert der Idee erkennbar sein muss. Die alleinige Anschaffung von Gegenständen oder Baumaßnahmen soll dabei nicht im Vordergrund stehen. Wichtig ist zudem, dass die Wirkungsstätte der Vereine in den ländlichen Räumen der LEADER-Region Zwickauer Land liegen muss. Ausgeschlossen ist aus diesem Grund

das Stadtzentrum von Zwickau. Vereine sind bedeutende Orte der Selbstverwirklichung, Geselligkeit und wichtige Orte für mehr Teilhabe an der Gesellschaft. Die Vereinslandschaft im Zwickauer Land ist vielfältig und ein wichtiger Pfeiler der Demokratie, weil Engagierte Verantwortung übernehmen und Dinge, die ihnen wichtig sind, voranbringen. Doch vielen Vereinen fehlen zunehmend Personen, die sich aktiv in das Vereinsleben einbringen, als Übungsleitung, bei Veranstaltungen oder innerhalb des Vorstandes. Umso wichtiger sind daher Ideen, wie auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessenslagen eingegangen werden kann, um neue Mitglieder zu finden und bestehende zu aktivieren.

Mit dem neuen Ideenwettbewerb möchte die LEADER-Region Zwickauer Land die Vereine bei dieser Aufgabe unterstützen und die besten Ideen mit Preisgeldern belohnen.

Ziele des Wettbewerbes sind die Stärkung der Vereinslandschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der LEADER-Region

sowie die Vernetzung der Vereine untereinander. Die LEADER-Region setzt den Wettbewerb als Teil der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Alle Ideen werden durch eine Jury bewertet. Diese setzt sich zusammen aus Stefan Czarnecki (Vorsitzender LEADER-Region Zwickauer Land), Kathrin Fiebig (Vorsitzende Aktiv ab 50 e. V.), Tom Heilmann (Jugendring Westsachsen e. V.), Jens Juraschka (Präsident Kreissportbund Zwickau) und Claudia Vater (Kordinatorin Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.).

Die Preisverleihung erfolgt Ende April 2024 öffentlichkeitswirksam mit allen Teilnehmenden. Ort und Datum der Veranstaltung wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Alle Informationen und das Teilnahmeformular unter:

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/ideenwettbewerbe/>

Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer Land“: www.zukunftsregion-zwickau.de



VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU

Programmangebot Februar und März 2024

WAS TUN BEI BAUMÄNGELN/BAUSCHÄDEN

Wer baut, muss mit Konfliktpotential rechnen. Können dieser Ärger sowie die damit verbundenen, meist nicht unerheblichen Kosten, vermieden werden? Hinsichtlich Kausalität von Baumängeln und Bauschäden, ist präventives Handeln erforderlich.

Wie erkennt und dokumentiert man einen Mangel? Was sind häufige Planungs- bzw. Ausführungsmängel? Wie kann man Mängel vor und nach der Abnahme beanstanden?

Diese und noch mehr Fragen sollen im Vortrag am **27. Februar oder 26. März, jeweils 18:00 bis 19:30 Uhr** in Zwickau beantwortet werden.

GENETISCHE VERANLAGUNG VON LINKS- UND RECHTS-HÄNDERN

Starkes Händchen links oder starkes Händchen rechts? Diese Frage stellen sich junge Eltern, deren Kinder vor der Einschulung noch keinen eindeutigen Handgebrauch zeigen. Wie man die Händigkeit seines Schützlings frühzeitig erkennen und fördern kann, erfahren die Teilnehmenden in dieser Veranstaltung am **6. oder 25. März, jeweils 15:00 bis 18:00 Uhr** in Zwickau.

WEITERE KURSE IM BEREICH:

Impulse zum Glück

am 30. Januar, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation: Grundlagen und Prinzipien

am 13. Februar, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Kurse für ältere Kraftfahrer

ab 19. Februar, 17:00 bis 19:15 Uhr in Werdau

ab 20. Februar, 15:00 bis 17:15 Uhr in Crimmitschau

Exkursion „Dekorationskunst in Dresdner Häusern der Gründerzeit“

am 9. März, 07:30 bis 19:30 Uhr ab Zwickau

Stenografie - ein überholtes Überbleibsel oder ein nützlicher Helfer?

ab 11. März, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Whisky-Seminar: „Game of Thrones“ - Komplette Serie von Diageo

am 22. März, 18:00 bis 21:45 Uhr in Meerane

Exkursion „Bürgerschaftliche Initiativen in Mittelsachsen“

am 23. März, 07:30 bis 20:00 Uhr ab Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna

COMPUTER – GRUNDKURS

Der Kurs **ab 27. Februar, 17:00 bis 20:00 Uhr** in Werdau ist für Anfänger geeignet. Es werden Grundlagen zum Betriebssystem Windows, zur Textverarbeitung mit Word und Wordpad sowie zur Internetnutzung vermittelt. Die Teilnehmer können am Kursende den Computer bedienen, Texte schreiben, gestalten und drucken. Im Internet wissen sie sich zu bewegen, können Mails schreiben und andere Dienste nutzen.

WEITERE KURSE IM BEREICH MEDIEN UND TECHNIK:

Sicher im Internet unterwegs

am 30. Januar, 18:00 bis 19:30 Uhr online

KI in Freizeit und Alltag

am 6. Februar, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Smartphone-Grundkurse

ab 13. Februar, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau

ab 20. Februar, 10:00 bis 12:15 Uhr in Limbach-Oberfrohna

ab 22. Februar, 16:45 bis 19:00 Uhr in Lichtenanne

ab 5. März, 12:45 bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

ab 6. März, 14:00 bis 16:00 Uhr in Kirchberg

ab 7. März, 17:30 bis 19:45 Uhr in Neukirchen

ab 14. März, 09:00 bis 11:00 Uhr in Glauchau

ab 19. März, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Grundkurs

ab 28. Februar, 16:30 bis 19:30 Uhr in Zwickau

VOM SCHAF ZUM WOLLENÄUEL (ENTGELTFREI)

Schafe laufen von Natur aus mit einem Wollpulli herum. Wenn wir uns so einen schönen Wollpulli stricken wollen, brauchen wir einen Faden. Das Spinnen eines Fadens ist gar nicht so schwer, das können Millionen von Menschen. Versuchen kann man es am **14. März, 15:30 bis 17:00 Uhr** in Zwickau selbst und an der Handspindel üben. Die Handspindel ist das älteste Werkzeug in der Garnherstellung und hat sich über die Jahrtausende kaum verändert.

WEITERE ENTGELTFREIE VERANSTALTUNGEN:

Sie lieben Märchen, aber warum?

ab 1. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in Zwickau

Digitalisierung und Verschmelzung von Mensch und Maschine

am 6. Februar, 19:00 bis 21:00 Uhr in Limbach-Oberfrohna

Frag' die KI! Nutzen und Grenzen Künstlicher Intelligenz

am 5. März, 19:00 bis 21:00 Uhr in Meerane

KEYBOARD FÜR ANFÄNGER



Foto: pixabay

Haben Sie Interesse, etwas Neues kennenzulernen? Dann kommen Sie zum Keyboard-Kurs **ab 7. März, jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr** in Zwickau und erlernen das Keyboard-Spielen von Anfang an. Schritt für Schritt eignen Sie sich die Bedienung des Keyboards und das Spielen daran an. Vorkenntnisse sind für die Teilnahme am Kurs keine notwendig.

WEITERE „KREATIVE“ KURSE:

Klöppeln

ab 12. Februar, 16:30 bis 19:30 Uhr in Zwickau

Fertige dein eigenes Lieblingsstück aus Epoxidharz – Grundkurs

am 13. März, 17:00 bis 19:15 Uhr in Zwickau

am 27. März, 17:00 bis 19:15 Uhr in Zwickau

Töpfertechniken afrikanischer Frauen mit anschließendem Essen

ab 15. Februar, 18:00 bis 20:00 Uhr in Langenbernsdorf

Origami gegen die Wintermüdigkeit

am 22. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in Zwickau

Dekoratives zum Osterfest töpfeln

ab 27. Februar, 18:00 bis 20:30 Uhr in Langenbernsdorf

Gitarre für Anfänger

ab 29. Februar, 16:30 bis 18:00 Uhr in Glauchau

Grundlagen des Realistischen Zeichnens

am 2. und 3. März, 10:00 bis 16:00 Uhr in Zwickau

Patchwork/Quilten

ab 5. März, 16:00 bis 17:30 Uhr in Kirchberg

Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

ab 5. März, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Gemeinsam Häkeln lernen - für Anfänger

ab 6. März, 16:00 bis 17:30 Uhr in Zwickau

Aquarellmalerei

ab 7. März, 17:00 bis 19:15 Uhr in Werdau

ab 12. März, 09:30 bis 11:45 Uhr in Crimmitschau

Nähkurs für Interessierte mit etwas Näherfahrung

ab 20. März, 16:00 bis 18:30 Uhr in Glauchau

Faszination Rakubrand - Töpfeln mit unbekanntem Ergebnis

ab 21. März, 18:00 bis 20:00 Uhr in Langenbernsdorf

Vortrag in der Ratsschulbibliothek: 500 Jahre Buchdruck in Zwickau

am 21. März, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau

FIT MIX

Bewegung nach moderner Musik mit gelenkschonenden Übungselementen. Durch moderates Training wird die Muskulatur gefestigt, die Körperhaltung verbessert und der Stoffwechsel angeregt. Mit der Kombination von Step-Aerobic, Aerobic und Latin-Dance wird ein effektives Gymnastikprogramm zur Verbesserung der Fitness absolviert. Mit Dehnungs- und Entspannungsübungen wird der Unterricht beendet.

ab 27. Februar, 19:00 bis 20:00 Uhr in Wildenfels

ab 27. Februar, 20:15 bis 21:15 Uhr in Wildenfels

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

ab 4. März, 18:30 bis 20:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

WEITERE BEWEGUNGS- UND GESUNDHEITSKURSE:

Klangreise mit nepalesischen Klangschalen

am 26. Januar 2024, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau

am 1. März 2024, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau

KAHA® Schnupperkurs

ab 15. Februar, 17:00 bis 18:00 Uhr in Zwickau

Rückenfit

ab 26. Februar, jederzeit online abrufbar

Fun-Step-Aerobic

ab 27. Februar, 19:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Kochkurs: Echte Schwäbische Maultaschen und schwäbischer Kartoffelsalat

am 16. März, 14:00 bis 17:30 Uhr online

Entgiftung für Gesundheit und Wohlbefinden – online

am 22. März, 15:00 bis 16:30 Uhr online

Body Shape

ab 25. März, jederzeit online abrufbar

BUSINESS ENGLISH – AUFBAUKURS A2

Der Kurs **ab 26. Februar, 14:15 bis 17:15 Uhr** in Zwickau bietet einen Einstieg in das internationale Business-Englisch. Anhand von authentischen Gesprächssituationen und praxisnahen Kommunikationsbeispielen sollen die Teilnehmenden schnell in die Lage versetzt werden, sich selbstständig auf Englisch zu unterhalten und mitzuteilen. Das Angebot wendet sich an kaufmännische Auszubildende, Angestellte in Büroberufen sowie Führungskräfte. Geeignet ist der Kurs für Teilnehmende mit fundierten Grundkenntnissen in der englischen Sprache.

WEITERE SPRACHKURSE NACHFOLGEND UND UNTER WWW.VHS-ZWICKAU.DE

Englisch für Anfänger, 1. Semester

ab 29. Februar, 10:45 bis 12:15 Uhr in Lichtenstein

ab 29. Februar, 18:15 bis 19:45 Uhr in Zwickau

ab 6. März, 16:00 bis 17:30 Uhr in Limbach-Oberfrohna

Englisch für die Reise A1

ab 6. März, 17:30 bis 19:00 Uhr in Limbach-Oberfrohna

Russisch für Anfänger A1

ab 4. März, 18:00 – 19:30 Uhr in Zwickau

Spanisch für Anfänger A1

ab 4. März, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

ab 6. März, 17:00 bis 18:30 Uhr in Glauchau

Spanisch für die Reise A1

ab 5. März, 15:00 bis 16:30 Uhr in Wilkau-Haßlau

Dänisch für Anfänger A1

ab 6. Februar, 10:00 bis 11:30 Uhr online

Deutsch als Zweitsprache B1.1

ab 27. Februar, 15:00 bis 18:00 Uhr in Zwickau

Deutsch als Zweitsprache C1

ab 27. Februar, 17:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Kontakt:

Volkshochschule Zwickau

Telefon: 0375 4402-23801

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

MINIKOSMOS LICHTENSTEIN

Minikosmos Lichtenstein lädt zu virtuellen Abenteuern ein

360-Grad-Kino ist in den Winterferien täglich ab 10 Uhr geöffnet

Wer Einzigartiges in der Nähe erleben möchte, der ist im Minikosmos Lichtenstein gut aufgehoben. In bequemen, drehbaren Stühlen sitzen die Besucher unter der Zwölf-Meter Kuppel und starten unabhängig von Wind und Wetter in ihr virtuelles Abenteuer. Sie erkunden mit Zauberlehrling LIMBRADUR die Magie der Schwerkraft, fangen den Räuber Hotzenplotz ein oder erfahren im »kleinen 1 x 1 der Sterne« mehr über unsere Planeten. Fantastische Bilder lassen die Besucher direkt in die Abenteuer eintauchen und man ist mittendrin im Geschehen.

Das 360-Grad-Kino auf dem Gelände der Miniwelt hat in den Winterferien **vom 10. bis 25. Februar 2024** täglich ab 10 Uhr geöffnet.

Dann erobert erneut »Räuber Hotzenplotz« die Planetariumskuppel.

Das Programm für die Kleinen ab fünf Jahre ist eine liebevolle Adaption der Geschichte Ottfried Preußlers. Auf 230 Quadratmetern „gewölbter Leinwand“ erleben die Besucher die Abenteuer des Räuber Hotzenplotz wie aus dem Bilderbuch entsprungen. Natürlich wird der Unhold wieder eingefangen – was Kasperl, Seppel und Wachtmeister Dimpfelmoser sich



Räuber Hotzenplotz
Foto: Minikosmos Lichtenstein

einfallen lassen, um des Räubers habhaft zu werden und welche Rolle der Mond und eine Rakete dabei spielen, erfährt man in dem Familienprogramm.

Bei »Limbradur und die Magie der Schwerkraft« schleicht sich Zauberlehrling Limbradur in das berühmte Albert-Einstein-Museum. Dort begegnet er dem Wissensroboter Alby X3 und schließt mit ihm einen Pakt – seine Zauberkräfte für Albys Wissen. Gemeinsam begeben sich die beiden auf die Spuren der Entdeckungen von Einstein. Sie erkunden das Geheimnis von Raum und Zeit, suchen Antworten zur Frage warum alles nach unten fällt und nicht schwebt, wie GPS funktioniert und was diese Schwerkraft

eigentlich ist. Ein cooles Abenteuer mit liebevoll gezeichneten Figuren, fantastischen Bildern und vielen verständlichen Funfacts über die Schwerkraft - ein wunderbares Ferienerlebnis für Groß und Klein.

Informationen unter: minikosmos.de oder Telefon 037204 72255

Eintrittspreise Minikosmos (Programmdauer ca. eine Stunde)
Erwachsene: 8 Euro | Kinder ab fünf Jahre: 7 Euro | Familienkarte: 28 Euro (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder)

Parken ist kostenfrei.

MEKOSAX GGMBH

Kostenfreie Medienbildungsangebote für Erwachsene

Januar und Februar 2024

MEDIENSPRECHSTUNDE IN WALDENBURG

Das MeKo#mobil-Team beantwortet in diesem kostenfreien Beratungsangebot individuelle medienbezogene Fragen oder hilft bei Problemen rund um Themen wie Mediennutzung, Jugendmedienschutz, Medienpädagogik & Co. Voranmeldungen sind erwünscht.

Termin:
30. Januar 2024, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr

Ort: Kleinodd, Buch & Cafe, Markt 13, 08396 Waldenburg

DIGITALE VORSORGE/DIGITALER NACHLASS

Der Vortrag richtet sich an Menschen jeglichen Alters, die über Online-Accounts verfügen und dafür eine Regelung nach dem eigenen Tod treffen wollen. Wer hat nach dem Tod oder bei einer schweren Krankheit Zugang zu Online-Konten? Was passiert mit den Inhalten sozialer Netzwerke?

Wer darf überhaupt auf E-Mails und Online-Konten zugreifen oder sie löschen?

Termin:
8. Februar 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Kleine Galerie, Altmarkt 14, 09337 Hohenstein-Ernstthal

FAMILIENTAG TRICKFILM

In diesem Ferienangebot erstellen Großeltern und Eltern gemeinsam mit ihren Enkeln oder Kindern kurze Trickfilme am Tablet und erwecken ihre Lieblingskuscheltiere, Spielfiguren oder Alltagsgegenstände zum Leben. Voranmeldung über www.mekomobil.de zwingend erforderlich.

Termine:
15. Februar 2024, 09:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Kulturkeller Limbach-Oberfrohna, Johannisplatz 4, 09212 Limbach-Oberfrohna

23. Februar 2024, 09:30 bis 15:30 Uhr

Ort: VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.,

Begegnungsstätte, Schiedelhof 3, 08459 Neukirchen/Pleiße

RECHT AM EIGENEN FOTO

In dieser Infoveranstaltung werden Fotorechte sowohl von Privatpersonen als auch von Hobby-Fotografen behandelt. Es geht um Fragen rund um das Thema Rechte der Bild-Urheber sowie um die Rechte abgebildeter Personen. Aufgrund der geringen Raumgröße wird um Voranmeldung gebeten.

Termin: **21. Februar 2024, 16:00 bis 18:00 Uhr**

Ort: Mehrgenerationenhaus Kirchberg, Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg

Weitere Infos, Termine und Anmeldedetails auf www.mekomobil.de

Das Projekt MeKo#mobil wird gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM).

MUSEUM NATURALIENKABINETT WALDENBURG

Winterferienprogramm

Veranstaltungen im Museum Naturalienkabinett Waldenburg

GEHEIMNISVOLLE SCHATZSUCHE: „DIE SUCHE NACH DER VERLORENEN MAGIE“

Bei den öffentlichen Führungen am **13. und 20. Februar 2024, jeweils 10 Uhr** kann man eintauchen und sich auf ein aufregendes Abenteuer begeben, um den Geheimnissen der Magie auf die Spur zu kommen. Kinder werden zu Schatzsuchern. Magische Laternefische und geheimnisvolle Objekte kreuzen dabei ihre Pfade, die ihnen helfen, die magische Energie des Museums wiederzuerlangen. Die jungen Abenteuer erwarten eine einzigartige Kombination aus Spaß, Lernen und Magie auf dieser zauberhaften Reise durch das Naturalienkabinett Waldenburg.

Kosten: nur Museumseintritt

VERZAUBERTE WELTEN. ZAUBERHAFTHE EXPERIMENTE

In diesem interaktiven Workshop am **16. und 20. Februar 2024, von 14 bis 16 Uhr**, bietet sich allen Zauberbegeisterten die einzigartige Gelegenheit, an einfachen, unterhaltsamen, wissenschaftlichen Experimenten teilzunehmen, die die Magie hinter den faszinierenden Phänomenen erklären und gleichzeitig ein Verständnis für die Wissenschaft vermitteln. Ein magischer Tag voller Entdeckungen für Groß und Klein.

Kosten: 3 Euro Materialkosten

MYSTISCHE LESUNG MIT MARIO SCHUBERT

Autor Mario Schubert entführt am **17. Februar 2024** mit seinen Kurzkrimis in eine Welt voller faszinierender Abenteuer und magischer Momente. Durch seine lebendige Erzählweise werden die Geschichten zum Leben erweckt. Eine Atmosphäre, in der die Magie der Geschichten lebendig wird und in eine Welt voller düsterer Geheimnisse eintauchen lässt.

Zeit: **17:00 bis 19:00 Uhr**, inklusive 15-minütiger Pause

MAGISCHER SPIELSPASS: EINE REISE DURCH DIE WELT DER BAROCKEN SPIELE

Spielenachmittag mit dem Spielraum Waldenburg am **23. Februar 2024, von 13 bis 16 Uhr**

In diesem einzigartigen Kreativangebot in Kooperation mit dem Spiel-RAUM Waldenburg haben Besucher die Möglichkeit, magische Spiele zu entdecken und selbst zu erleben. Von königlichen Höfen bis zu charmanten Salons – die barocke Zeit war geprägt von faszinierenden Spielen, die nicht nur Geschicklichkeit, sondern auch einen Hauch von Magie erforderten.

Kosten: 3 Euro Spielkosten

FABELHAFTHE TIERE ENTDECKEN: KREATIVWERKSTATT MIT EINHORN- UND DRACHEN-ZAUBER



Einhornfisch
Foto: Museum Naturalienkabinett Waldenburg

In dieser zauberhaften Kreativwerkstatt am **17., 18. und 24. Februar 2024, jeweils von 13 bis 16 Uhr**, können Kinder Teil der faszinierenden Welt der magischen Tiere sein. Ob faszinierende Einhorn-Zauberstäbe in funkelndem Glitzer oder mystische Drachenflügel in leuchtendem Rot, der Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Kosten: 3 Euro Materialkosten

Infos und Buchungen

Anne Krzyminiewski
Museumspädagogin
E-Mail: a.krzyminiewski@waldenburg.de

Telefon: 037608 16070
(Di bis Fr, 10 bis 16 Uhr)

KREISSPORTBUND ZWICKAU

Ferienprogramm des Kreissportbundes

Jetzt noch schnell anmelden!

Auch in diesem Jahr bieten der Kreissportbund Zwickau und die Kreissportjugend Zwickau in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen des Landkreises Zwickau Freizeitangebote für die Winterferien an.

Ob Schnuppertauchen, Tanzen, Kegeln, Wintersport, Reiten, Judo, Yoga, Fußball, Kickboxen oder Selbstverteidigung - es ist für jede oder jeden etwas dabei.

Das Programm ist zu finden unter: www.kreissportbund-zwickau.de

Doch es ist Eile geboten. Nur noch **bis zum 28. Januar 2024** können sich Interessierte unter Telefon 0375 8189110 für die Angebote des Kreissportbundes anmelden.